

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 483 Postulat Estermann Rahel und Mit. über einen Marschhalt für das Projekt M365 zugunsten von Rechtsstaatlichkeit und digitaler Souveränität / Finanzdepartement

Das Postulat P 483, die Anfrage A 511 von Simone Brunner über mangelhafte Entscheidungsgrundlagen bei der Einführung von M365 in der Kantonsverwaltung sowie die Anfrage A 512 von Simone Brunner über zentrale Risiken der Einführung von M365 in der Kantonsverwaltung und mögliche Alternativen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 483 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Rahel Estermann hält an ihrem Postulat fest.

Simone Brunner ist mit den Antworten des Regierungsrates auf die Anfragen A 511 sowie A 512 nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Rahel Estermann: M365 und die Einführung der Cloudarchitektur sind ein politischer Entscheid. Ein politischer Entscheid, weil er tiefgreifende Auswirkungen auf die Verwaltung hat, aber auch auf die Grundrechte der Luzernerinnen und Luzerner und weil er die Handlungsfähigkeit unseres Kantons auf Jahre hinaus bestimmt. Sich so tief in die Microsoft-Cloud und damit in die Abhängigkeit der USA zu begeben, war schon ein politischer Entscheid, bevor Donald Trump zum zweiten Mal an die Macht kam. Es ist jetzt aber erst recht ein politischer Entscheid, da die Geopolitik auch in der Techwelt eine immer grössere Rolle spielt. Die politische Diskussion rund um M365 hat unser Rat nie geführt. Wir müssen diese Diskussion dringend nachholen. 2007, vor nicht ganz 20 Jahren, hat die Luzerner Regierung eine Microsoftstrategie beschlossen. Für den Entscheid von M365 hat man sich 17 Jahre später wieder auf diesen Grundsatzbeschluss gestützt. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig. Der Entscheid zu M365 hätte mit einem parlamentarischen Beschluss gefasst werden sollen, mit neuen Rechtsgrundlagen. Durch die Entwicklungen der letzten knapp 20 Jahre wurde die Techwelt eine andere. Mit der Cloud geben wir sehr viele Verwaltungsdaten in amerikanische Hände. Die Risiken und die politischen Konsequenzen dieses Entscheids sind massiv grösser als bei bisherigen Systemen. Das betrifft viele Bereiche, ich gehe auf zwei davon näher ein. Erstens, die Rechtsstaatlichkeit, konkret die Grundrechte und Privatsphäre der Luzernerinnen und Luzerner: Mit M365 erlauben wir dem Kanton Luzern eine weitgehende Integration, weitergehend als beim Bund und vielen anderen Kantonen. Sobald die Verwaltung mit diesen Tools Daten bearbeitet, sie verschickt oder allenfalls sogar mündlich bespricht via Teams, sind diese auf der Microsoft-Cloud. Mit dem von der US-Regierung verabschiedeten Cloud Act besteht zudem ein Zugriff auf alle Daten, die sich in den Ablagen dieser Tools befinden, auch wenn die Server in Europa stehen. Das sagt auch

Microsoft selbst. Ausgenommen vom Abfluss in die Cloud sind im Kanton Luzern nur hochgeheime Daten und Dokumente, zum Beispiel Namen von Fahnderinnen und Fahndern oder die berühmte Gefährderliste. Alle anderen Daten sind davon betroffen. Diese heiklen, besonders schützenwerten Personendaten sind unter amerikanischer Hoheit. Sowohl der alte Datenschutzbeauftragte wie auch die neue Datenschutzbeauftragte sprachen von einem möglichen Rechtsverstoss. Über so etwas muss unser Rat doch sorgfältig diskutieren, politisch entscheiden und allenfalls Gegenmassnahmen beschliessen. Genau das ermöglicht mein Postulat. Zweitens, die digitale Souveränität: Es geht darum, dass unser Kanton handlungsfähig bleibt. Mit einer tiefen Integration ins Microsoftuniversum begeben wir uns in eine grosse Abhängigkeit. Microsoft kann nach Belieben Bedingungen und Preis diktieren. Der Kanton muss diese akzeptieren, weil es keine Alternative gibt. In den nächsten fünf Jahren bezahlen wir allein für die Microsoftlizenzen der Kantonsangestellten 15 Millionen Franken. Wenn Microsoft etwas an den Preisen ändert, wird das schnell teuer. Die erwähnte Exit-Strategie gibt es nicht, ich habe deswegen bei der Digitalen Verwaltung Schweiz nachgefragt. Ein entsprechendes Postulat ist aber hängig. Die Kantonsverwaltung braucht einen politischen Entscheid und eine politische Diskussion. Mit dem Postulat erhalten Sie die Chance, diese Diskussion zu führen. Microsoft läuft weiterhin On-Premise und ohne Cloud, wir müssen nicht schon morgen in die Cloud wechseln. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Simone Brunner: Es ist unbestritten, dass die Zusammenarbeit im Team auf M365 viele Vorteile bringt: moderne Tools, bessere Zusammenarbeit, effizientere Abläufe. Ich bin auch der Meinung, dass dadurch vieles erleichtert wird. Aber mit M365 und der Cloud, auf der Daten gespeichert werden, stehen wir vor grossen Herausforderungen. Es stellen sich Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Souveränität des Kantons Luzern, aber auch im Umgang und dem Stellenwert von sensiblen Daten. Seit der Planung und Implementierung von M365 begleiten politische Vorstösse und eine aktive Medienberichterstattung das Projekt. Bisher blieben viele Fragen offen oder wurden bewusst nicht öffentlich beantwortet. Deshalb habe ich im Sommer meine beiden Anfragen eingereicht, damit wir Transparenz erhalten. Leider sind einige Fragen offengeblieben, zum Beispiel, weshalb der Regierungsrat es zulässt, dass besonders schützenwerte Daten in der Microsoft-Cloud gespeichert werden. Es heisst zwar immer wieder, dass 95 Prozent der Daten in kantonaler Obhut bleiben, in den sogenannten Fachapplikationen. Aber bei dieser Aussage müssen wir etwas genauer hinsehen. Wie werden externe Dokumente in diese Fachapplikationen integriert? Wie werden die Daten zwischen den Fachstellen weitergeleitet oder gemeinsam besprochen? Ein häufiger Weg ist eine E-Mail. Mit einer E-Mail landen die besonders schützenswerten Daten entsprechend in der Cloud. Auch bei der Datenklassifizierung, welche Daten beispielsweise besonders schützenwert oder gar geheim sind, liegt die Verantwortung bei den Mitarbeitenden. Leider sind Menschen fehlbar, wenn auch nicht absichtlich. So können besonders schützenwerte falsch klassifiziert werden oder die Klassifizierung ist nicht trennscharf möglich. Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat klar festgehalten, dass beispielsweise Daten aus dem Gesundheitsbereich nicht auf der amerikanischen Cloud gespeichert werden dürfen. Trotzdem widerspricht die Regierung in ihrer Antwort dieser Einschätzung und beruft sich auf juristische Kreise, die zu einer anderen Einschätzung kommen. Um wen es sich bei diesen juristischen Kreisen handelt, das bleibt offen. Die Fachkompetenz des Datenschutzes so infrage zu stellen, grenzt aus meiner Sicht an eine politische Diskreditierung. Ein paar Worte zum sogenannten «Exit-Szenario»: Laut der Antwort des Regierungsrates gibt es ein solches, aber es bleibt unklar, wie dieses aussieht. Es reicht leider nicht, einfach mal zu schauen. Auch ein Backup der Daten ist kein

Ausstiegsszenario. Andere gehen das Thema entschlossener an. Der Bund, aber auch verschiedene Städte oder ein Blick nach Deutschland zeigen, dass es beispielsweise in Schleswig-Holstein Initiativen der Verwaltung gibt, um sich von der Abhängigkeit der Techkonzerne zu lösen und in eine eigene digitale Souveränität zu begeben. Diesen Anspruch sollte längerfristig auch der Kanton Luzern haben. Deshalb ist jetzt ein Marschhalt angesagt, der Regierungsrat muss die offenen Punkte rechtlich, technisch und datenschutzrechtlich endlich sauber klären.

Eva Forster: Die Verunsicherung der Bevölkerung rund um die Digitalisierung ist gross. Jüngste Diskussionen und Abstimmungen zeigen das. Die FDP nimmt das ernst. In unserem täglichen Leben gehen wir oft sorglos mit unseren Daten um. Rund drei Millionen Schweizer haben beispielsweise eine Cumuluskarte. Die Migros weiss sehr viel über uns. Wo sich diese Daten befinden, steht zwar in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allerwenigsten von uns lesen die AGB aber und diese können laufend geändert werden. Ich als Cumuluskartennutzerin kann mich aber jederzeit abmelden und die Daten löschen lassen. Auch der Kanton hat Daten von uns. Im Gegensatz zur Migros kann ich nicht einfach beim Kanton anrufen und die Daten löschen lassen, denn die Steuern muss ich auch im nächsten Jahr bezahlen. Die Bevölkerung hat keine Wahl und kann die Risikoabwägung in Bezug auf die Daten nicht selbst vornehmen. Deshalb braucht es Transparenz. Die Anwendungsqualität und die Wichtigkeit für die Verwaltung von M365 sind für die FDP-Fraktion wenig bestritten und einen Marschhalt erachten wir als falsch. Der grösste Risikofaktor ist der Mensch. Deshalb erachten wir die Schulung als eminent wichtig und wir verlangen dementsprechend geschulte Mitarbeitende und eine zusätzliche Präzisierung zur Datenhaltung und Bearbeitung. Für die FDP müssen besonders schützenswerte Daten wie zum Beispiel Steuerinformationen in den Fachapplikationen bleiben und dürfen vorläufig nicht in die Office-Cloud, wo sie bearbeitet, verarbeitet oder gespeichert werden könnten. Die FDP fragt deshalb bei der Regierung nach: Trifft es zu, dass als generelle Voraussetzung zur Nutzung von M365 alle Mitarbeitenden erfolgreich geschult wurden? Trifft es zu, dass besonders schützenswerte Personendaten, wie beispielsweise Strafdaten, Gesundheitsdaten, Steuerdaten usw. in den Fachapplikationen verbleiben und nicht in der Cloud gespeichert oder bearbeitet werden? Ich danke für die Präzisierung dieser Fragen. Mit diesen Bedingungen sind wir mit der Einführung von M365 einverstanden.

Karin Dober: Die Einführung von M365 steht im Einklang mit der verabschiedeten Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung (Botschaft B 108). Diese Botschaft betont die Förderung von zeitgemässen und kollaborativen Arbeitsformen als Grundlage einer modernen Verwaltungskultur. Dem Entscheid des Regierungsrates zur Einführung von M365 gingen juristische und technische Abklärungen voraus. In einem Initialisierungsprojekt wurden die Anforderungen für die rechtmässige Nutzung definiert, potenzielle Risiken identifiziert und entsprechende Massnahmen zur Reduktion festgelegt. Auch Alternativen wurden geprüft. Ein Marschhalt ist nicht angezeigt, denn ein Verzicht auf die Einführung angesichts der veralteten und teilweise nicht mehr gewarteten Software würde erhebliche Risiken und Mehrkosten mit sich bringen. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Datensicherheit, also die technischen Massnahmen die zum Schutz aller Daten dienen, ebenso berücksichtigen, wie den Datenschutz, also den Schutz personenbezogener Daten. Der Datenschutz geht nicht ohne die vorab gewährleistete Datensicherheit. Für die zentralen Aufgaben der Verwaltung kommen weiterhin Fachapplikationen zum Einsatz, deren Daten nicht in der Microsoft-Cloud gespeichert werden. Datenschutzrechtliche Vorbehalte zur Cloudspeicherung sind durch die Datenschutzbeauftragte und die Dienststelle Informatik (DIIN) zu konkretisieren und mittels

geeigneter Massnahmen zu lösen, analog zum Vorgehen des Kantonsgerichtes, das M365 ebenfalls einsetzt. Die Abhängigkeit vom grossen Technologiekonzern ist ein berechtigter Kritikpunkt, dem sowohl der Regierungsrat als auch die Mitte grosse Aufmerksamkeit schenkt. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass weiterhin Lösungen geprüft werden, um die digitale Souveränität des Kantons zu stärken. Entsprechend unterstützen wir die aktive Zusammenarbeit mit der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz. Das vorliegende Postulat geht jedoch zu weit und wird von der Mitte-Fraktion nicht unterstützt.

Mario Cozzio: Ich nehme es gleich vorweg – die GLP-Fraktion lehnt das Postulat betreffend Marschhalt bei der Einführung von M365 ab. Ein plötzlicher Marschhalt legt die Verwaltung lahm – und dann wird es richtig teuer. Das kann nicht das Ziel sein. Nichtsdestotrotz: Die Situation rund um M365 ist auch für uns Grünliberale nicht befriedigend. In der am 24. Oktober 2025 veröffentlichten Medienmitteilung des Finanzdepartementes wird versichert, dass 95 Prozent der Daten in den Fachapplikationen gespeichert bleiben und somit nicht in der Microsoft-Cloud landen. So weit so gut, aber 5 Prozent sind immer noch 5 Prozent, und bei der Fülle an Daten in unserer Verwaltung beziehungsweise in unserer Welt stellt sich die Frage: Welche Daten beinhalten diese 5 Prozent? Je nachdem sind genau diese 5 Prozent oder sogar 0,1 Prozent entscheidend und hochkritisch. Wir wünschen uns hier deshalb eine klare, nachvollziehbare Präzision und regen an, dass Personendaten und besonders schützenswerte Daten sowieso, im Grundsatz nur in Fachanwendungen gespeichert und bearbeitet werden. Eines der Hauptprobleme ist der Mailverkehr, und einer der Hauptrisikofaktoren ist jeweils der Mensch vor dem Bildschirm. Ein Ansatz bei der Einführung von M365 könnte somit der Green Field Ansatz sein – also einen vollständigen Neuanfang bei der Implementierung von M365, vergleichbar mit dem Bau auf einer grünen Wiese. Das bedeutet Mehraufwand, aber so könnte man von Anfang an gewährleisten, dass die Daten richtig klassifiziert und verarbeitet werden. Zudem soll der Versand von Daten bestenfalls nicht via Mail, sondern mittels gesichertem Transfer geschehen. Damit wir garantieren können, dass Daten richtig verarbeitet, korrekt bearbeitet und sicher gespeichert werden, sind regelmässige und ausführliche Schulungen des Personals ein Muss. Wichtig ist ebenfalls, und dazu sind bereits Vorstösse eingereicht worden, dass wir als Kanton bereit sind generell, aber besonders im Ernstfall, die Abhängigkeiten zu reduzieren. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass Abhängigkeiten auch bei anderen Anbietern entstehen können. Die Stadt Zürich hat übrigens bereits geprüft, was ein Umstellen auf ein Open-Source-System bedeuten würde – und das Verdikt ist klar: Hoher bis sehr hoher Verlust der Funktionalität. Auch das kostet wieder. Wir stehen also gewissermassen in einem Spannungsverhältnis zwischen eben dieser Funktionalität, der Abhängigkeit und der Sicherheit, wobei die amerikanische Cloud-Act-Wolke bedrohlich über der M365-Landschaft schwebt. Zusammenfassend: Den Marschhalt lehnen wir ab, das Thema M365 ist aber noch lange nicht vom Tisch.

Martin Wicki: Die Einführung von M365 ist ein strategisch bedeutender Schritt im Rahmen der digitalen Transformation. Es sollte klar sein, dass das bisher eingesetzte Office 2016 veraltet ist und nicht mehr weiterentwickelt wird und eigentlich auch nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Das genügt einfach nicht mehr für die heutige Welt. Mit M365 soll eine moderne, standardisierte Lösung erfolgreich eingeführt werden, wie sie schon heute in vielen anderen Städten und Kantonen sowie beim Bund und in der Privatwirtschaft eingesetzt wird. Der Nutzen liegt klar auf der Hand: bessere Kollaborationen, zeitgemässe Arbeitsformen, höhere Kompatibilität mit den Partnern und vieles andere mehr. All dies ist zentral für eine leistungsfähige Verwaltung. Trotzdem dürfen wir die berechtigte Kritik nicht einfach so vom Tisch wischen. Erstens ist die Frage nach der digitalen Souveränität real,

Microsoft ist ein US-Konzern und er unterliegt dem US-Recht, insbesondere der Cloud Act. Auch wenn die Daten laut Regierung grundsätzlich in Schweizer Rechnungszentren gespeichert sein sollen, bleibt eine gewisse Abhängigkeit bestehen. Es ist gut, dass der Regierungsrat eine Exit-Strategie in Aussicht stellt, nur wo ist sie wirklich? Es braucht mehr als nur Absichtserklärungen, es braucht Massnahmen. Zweitens ist die Einführung des 28-Millionen-Projekts als gebundene Ausgabe schon ein wenig speziell und zumindest politisch problematisch. Solch grosse Digitalisierungsprojekte betreffen die Grundfragen der Infrastruktur, des Datenschutzes und der Staatssouveränität. Sie sollten demokratisch breit abgestützt sein, und wenn es auch rechtlich gerade noch in der Kompetenz liegt, ist es doch fragwürdig. Drittens muss die Umsetzung des Datenschutzes mehr als nur ein Hacken im Projekt sein. Die Datenklassifizierung kommt sehr, sehr spät, die Schulungen laufen noch und die Audits sind nicht, oder eben sehr, sehr spät vorgesehen. Gerade bei diesen sensiblen Daten der Verwaltung braucht es eine laufende externe Überprüfung und Sicherheits- und Datenschutzvorkehrungen. Fazit: Ja, die Entscheidung für M365 ist aus heutiger Sicht nachvollziehbar, da eine Alternative schlicht fehlt. Ein Verzicht und ein Marschhalt wären teuer, risikobehaftet und technologisch rückwärts gerichtet. Aber es ist auch festzuhalten, dass diese Entscheidung nicht zu einem Freipass für künftige Digitalisierungsprojekte werden soll und Transparenz gewahrt werden muss. Die Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Die SVP-Fraktion lehnt den Marschhalt ab, mahnt aber zur Vorsicht.

Fabrizio Misticoni: Rahel Estermann und Simone Brunner haben bereits erklärt, dass heikle, besonders schützenswerte Daten schlussendlich auf dieser Cloud landen, die unter amerikanischer Endhoheit steht. Der alte Datenschutzbeauftragte, wie auch die neue Datenschutzbeauftragte haben eindringlich davor gewarnt beziehungsweise zu Vorsicht und Umsicht gemahnt. Ein so grosser Schritt, auch in Bezug auf die Finanzen, muss zuerst sorgfältig und auf politischer Ebene, also in unserem Rat, ausdiskutiert werden, um auch künftige Risiken erkennen und minimieren zu können. Die FDP-Fraktion hat ebenfalls sehr wichtige Fragen gestellt, die beantwortet werden müssen. Ich stelle mir schon die Frage, ob uns die mündliche Beantwortung dieser Fragen reicht. Auch die in Aussicht gestellte Exit-Strategie lässt Fragen offen. Reicht uns das? Zurzeit existiert aus Sicht der Grünen Fraktion keine adäquate und aktualisierte gesetzliche Grundlage über den Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten bei ausgelagerten, beziehungsweise in der Cloud ausgeführten Dienstleistungen. In seinen bisherigen Entscheidungen hat sich der Regierungsrat auf die Einschätzung berufen, dass die Nutzung von M365 eine administrative Hilfstatigkeit ist und es deshalb keine rechtliche Grundlage braucht. Aus unserer Sicht kann man diese Einschätzung zumindest anzweifeln. Wenn Ihnen dieser Marschhalt zu weit geht und Sie das nicht wollen, appelliere ich an Sie, ernsthaft zu prüfen, ob es in einem weiteren Schritt nicht eine gesetzliche Grundlage zur Auslagerung von Daten braucht, um die Anwendung von M365 auf einen soliden rechtlichen Rahmen zu stellen.

Anja Meier: Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ist wichtig, aber diese Digitalisierung darf nicht auf Kosten der Grundrechte gehen, und genau darum geht es in dieser Debatte. Der geforderte Marschhalt ist wichtig, weil die Einführung von M365 in der jetzigen Form zentrale Fragen der Rechtsstaatlichkeit, des Datenschutzes und der digitalen Souveränität offenlässt. Die Antworten auf diese Vorstösse sind schon ein wenig unbefriedigend, und die Antworten schaffen es eben nicht, die fundamentalen rechtlichen und sicherheitstechnischen Widersprüche aufzulösen. Das höre auch ich zwischen den Zeilen und aus den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner wie Eva Forster oder Martin Wicki. Laut Medienberichten sollen auch besonders schützenswerte Daten wie Vormundschaftsberichte oder Schul- und Arztzeugnisse in die M365-Cloud migriert werden.

Das sind hochsensible Informationen über die Luzernerinnen und Luzerner, die den besonderen Schutz der Öffentlichkeit und des Staates verdienen. Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat in ihrer Stellungnahme unmissverständlich festgehalten, dass die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten sowie von Daten, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, in der M365-Cloud unter den jetzigen technischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht mit dem kantonalen Recht vereinbar ist. Trotz dieser klaren Warnungen schafft der Regierungsrat nun Fakten und treibt die Einführung von M365 und die Datenklassifizierungen voran. Das ist nur schwer verständlich für die SP und auch rechtsstaatlich bedenklich. Wir begeben uns hier in eine strukturelle Abhängigkeit von einem US-Konzern, der dem amerikanischen Recht untersteht. Ein weiteres Fragezeichen ist die demokratische Legitimation. Ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von rund 28 Millionen Franken wird faktisch der politischen und öffentlichen Kontrolle entzogen. Die Ausführungen in der Antwort der Regierung zur Beschaffung sind schon sehr knapp gehalten. Wir sind sehr gespannt auf die Schlussfolgerungen der Finanzkontrolle, die sich laut Medienberichterstattung ebenfalls mit dem Thema befasst. In Bezug auf die Datenklassifizierung muss unbedingt verhindert werden, dass jede Dienststelle nach eigenem Ermessen klassifiziert und dadurch uneinheitliche oder zu lasche Einstufungen von sensiblen Daten entstehen. Genau deshalb ist es zwingend, dass die kantonale Datenschutzbeauftragte verbindlich in diesen Prozess mit einbezogen wird. Ihre Expertise darf nicht bloss konsultativ, sondern muss auch entscheidungsleitend sein. Das Vorgehen des Kantons in dieser Sache hat auch eine wichtige Signalwirkung auf die Gemeinden oder auf andere kantonsnahe Organisationen, und ein Marschhalt zur Wahrung der Grundrechte ist aus diesem Grund nicht nur ein Gebot der Vernunft, sondern auch ein Gebot des rechtsstaatlichen Respekts gegenüber den eigenen Aufsichtsorganen. Sagen Sie deshalb Nein zum digitalen Blindflug und Ja zu diesem Marschhalt.

Rahel Estermann: Ich schätze die kritischen Voten der anderen Parteien sehr, auch den Wunsch, dass keine besonders schützenwerte Daten in die Cloud gehören. Microsoft schafft ein System, das auf Integration basiert. Dessen müssen uns bewusst sein. Langfristig wird eine solche Trennung immer schwieriger werden.

Franz Räber: Für die Verwaltung des Kantons Luzern ist M365 ebenso wichtig wie für jedes andere Unternehmen. Die Befürworter sehen darin nämlich den notwendigen Schritt zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung. Die Kritiker sehen die Datenschutzbedenken und die Abhängigkeit von Grosskonzernen. Der Kanton arbeitet zurzeit noch mit veralteten IT-Systemen, die den Fortschritt behindern, Sicherheitsrisiken bergen und viele unnötige Ressourcen binden. Wir alle wollen doch keine ineffiziente Verwaltung, denn die kostet jeden Bürger und jede Bürgerin sehr viel. Das zentrale Anliegen der FDP-Fraktion bleibt der Schutz von sensiblen und schützenswerten Daten. Uns wurde von der Verwaltung bestätigt, dass 95 Prozent der Daten weiterhin auf kantonalen Servern und in eigenen Fachapplikationen bleiben. Der geforderte Marschhalt ist nicht angebracht und wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Wir denken wie die Luzerner Gerichte, die klar ausgesagt haben, dass sie M365 nutzen, aber die sensiblen und schützenswerten Daten weiterhin in den Fachapplikationen bleiben. Wie bereits von Eva Forster ausgeführt, sind für uns die Datenhaltung und die gut geschulten Mitarbeitenden sowie die korrekte Nutzung der Systeme wichtig. Eva Forster hat diesbezüglich Fragen gestellt, auf deren Antworten wir gespannt warten. Die Einführung von M365 wird als richtungsweisender Schritt in die digitale Zukunft des Kantons Luzern bewertet. Ein notwendiger Wandel zu einer modernen, effizienten und sicheren Verwaltung ist uns wichtig.

Simone Brunner: Ich bin mit Franz Räber einverstanden, dass die Infrastruktur veraltet ist.

Das ist auch allen bekannt, die schon einmal mittels Skype einen Kommissionssitzung durchführen wollten. In einem ersten Schritt braucht es aber die 100-prozentige Sicherheit für besonders schützenswerten Daten, das hat erste Priorität. In zweiter Priorität können wir uns darum kümmern, wie wir uns langfristig von dieser Abhängigkeit lösen können. Aber aus der Argumentation erschliesst es sich mir nicht, dass man diese Fragen nicht klären kann oder will.

Beat Tanner: Der Kanton Luzern geht mit den Fachapplikationen nicht in die Cloud. Einige Luzerner Gemeinden tun dies trotzdem. Ich frage mich deshalb, ob diese Vorgaben nur für den Kanton gelten oder für die Gemeinden ebenfalls. Ich bin Bürger einer Gemeinde und eines Kantons. Vielleicht kann sich der Regierungsrat zu dieser Frage äussern.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bevor ich auf die aktuell stattgefundene Diskussion eingehe, möchte ich doch einige grundlegende Vorbemerkungen machen. Der Kanton Luzern befindet sich auf dem Weg zur Umsetzung von M365. Mit dem gewählten Vorgehen sind wir aber alles andere als ein Vorreiterkanton. Zahlreiche Kantone haben die Umstellung, die aus Sicht der Regierung unumgänglich ist, bereits vollzogen. Bereits heute arbeiten wir mit M365, die Daten werden jedoch aktuell noch lokal gespeichert. Das heisst, dass die Diskussion, die wir hier führen, nicht bereits obsolet ist. Dieses Vorgehen haben wir gewählt, weil wir uns der Problematik der verschiedenen Fragestellungen, die auch von Ihrer Seite zu Recht ins Feld geführt wird, durchaus bewusst sind. Der Regierungsrat weiss, dass der Umgang mit Daten ein ganz besonderes Augenmerk erfordert. Das war in der Vergangenheit so und das wird auch in Zukunft so bleiben. Der Regierungsrat betont, dass die Sicherheit und der Schutz sensibler Daten für ihn höchste Priorität hat und diesem Umstand werden wir auch bei der Einführung von M365 die erforderliche Beachtung schenken. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und das Gerichtswesens müssen vor der Inbetriebnahme der M365 Cloud-Dienste eine Schulung zur Datenklassifizierung absolvieren. Wir werden kontrollieren, ob alle Mitarbeitenden diese Schulung absolviert haben. Auch neue Mitarbeitende werden selbstverständlich geschult. Neben der Schulung werden die Mitarbeitenden regelmässig an die Regeln zur Datenbearbeitung in den 365 Cloud-Diensten und zur Datenklassifizierung erinnert. Daten werden auch zukünftig grundsätzlich in der Fachanwendung und im Geschäftsverwaltungssystem «CMI» zu bearbeiten und zu speichern sein. Diese werden weiterhin im kantonalen Rechenzentrum betrieben und gespeichert, das heisst, diese Daten werden nicht in eine Cloud migriert. Personenbezogene Daten wie Steuer-, Gesundheits- oder Justizdaten bleiben vollständig in den kantonalen Fachapplikationen. Die Speicherung dieser Daten erfolgt weiterhin lokal. Nur kollaborativ freigegebene Dokumente können künftig cloudbasiert bearbeitet werden. Es gibt keinen Grund, sensible personenbezogene Daten in der Cloud zu bearbeiten. Diese Bearbeitung soll auch zukünftig in den Fachanwendungen erfolgen. Mit der Datenbearbeitung in den M365 Cloud-Diensten geht es insbesondere darum, die Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung zu verbessern. Die übergreifende und gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten im Rahmen von Konferenzen, Arbeitsgruppen und Projekten gilt es effizient auszugestalten. Gleiches gilt auch für die projektbezogenen Arbeiten mit externen Personen im Rahmen von Projekten. Es erfolgt keine automatische Migration bestehender Daten in die Cloud. Alle Daten verbleiben kontrolliert in lokalen Systemen, Officeanwendungen wie Word oder Excel laufen auch zukünftig lokal. Vorgesehen ist eine schrittweise und kontrollierte Einführung der cloudbasierten Bearbeitung. Das Projekt wird in drei Phasen umgesetzt: von der Office-Migration über die Teams-Telefonie bis zur Einführung von Kollaborations-Plattformen, wobei jede Phase klare Sicherheits- und Qualitätsprüfungen

unterzogen wird. Erst mit der Einführung der kollaborativen Dienste werden auch die Clouddienste von Microsoft aktiv. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Dringlichkeit anlässlich dieser Session habe ich eine Beantwortung der Anfrage A 563 von Eva Forster in Aussicht gestellt. Gerne werde ich diese Fragen beantworten: Frage 1: Trifft es zu, dass als generelle Voraussetzung für die Nutzung und Auslagerung von Daten im M365 alle Mitarbeitenden, vorgängig geschult werden müssen? Ja, ich habe es bereits gesagt, alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des Gerichtswesens müssen eine Schulung auch zur Datenklassifizierung absolvieren. Frage 2: Trifft es zu, dass die Sachdaten erst nach erfolgter Schulung der Mitarbeitenden in der Cloud bearbeitet und gespeichert werden dürfen? Ja, das trifft zu, wobei Sach- und Personendaten grundsätzlich weiterhin in den Fachanwendungen respektive im Geschäftsverwaltungssystem «CMI» zu bearbeiten sind und entsprechend lokal gespeichert werden. Frage 3: Trifft es zu, dass Personendaten erst dann in die Cloud überführt werden dürfen, wenn die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen vollständig umgesetzt sind? Ja, das trifft zu, alle erforderlichen Schutzmassnahmen werden vor Inbetriebnahme der M365 Cloud-Dienste umzusetzen sein. Außerdem sind die Organe der Verwaltung und des Gerichtswesens dazu angehalten, alle Prozesse zu identifizieren und entsprechend anzupassen, bei denen potenziell sensible Daten bearbeitet werden, die nicht in der Cloud bearbeitet oder gespeichert werden dürfen. Frage 4: Trifft es zu, dass besonders schützenswerte Personendaten vorläufig in den bestehenden Fachapplikationen verbleiben und weder in der Cloud gespeichert noch dort bearbeitet werden dürfen? Besonders schützenswerte Personendaten müssen in Fachapplikationen oder im Geschäftsverwaltungssystem «CMI» bearbeitet und gespeichert werden. Eine vorübergehende Speicherung in Teams ist nur zulässig, wenn keine geeignete Fachwendung oder unser Geschäftsverwaltungssystem zur Verfügung steht. Diese Ausnahme wird äusserst restriktiv gehandhabt. Ziel ist es, allfällige Lücken in der Abdeckung mit Fachanwendungen oder dem Geschäftsverwaltungssystem zu schliessen. Der Regierungsrat will sicherstellen, dass möglichst keine sensible Daten in der Cloud bearbeitet werden. Mit einem Verzicht auf M365 würde der Kanton Luzern von einem weit verbreiteten Standard abweichen und damit in der Verwaltung extrem hohe Kompatibilitäts- und Integrationskosten verursachen sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern erschweren. Die mit der Nutzung kommerzieller Cloud-Lösungen verbundene Abhängigkeit von grossen Technologiekonzernen ist aber ein berechtigter Kritikpunkt, dem unser Rat die notwendige Beachtung schenken wird. Wir sind dabei, auf nationaler Ebene eine entsprechende Exit-Strategie zu erarbeiten. Gerne komme ich nun auf einige Punkte aus der Diskussion zurück. Rahel Estermann hat gesagt, dass keine politische Diskussion stattgefunden hat. Wir haben genau vor einem Jahr anlässlich der Anfrage von Fabrizio Misticoni eine politische Diskussion zu diesem Punkt geführt. Zum Cloud Act: Ja, das ist ein schwieriger Punkt, dessen sind wir uns bewusst. Wir müssen aber ehrlicherweise auch eingestehen, dass es keine Erfahrungen dazu gibt, weil noch kein entsprechender Fall durchgespielt wurde. Simone Brunner hat erklärt, dass eine politische Debatte und eine kritische Medienberichterstattung stattfinden würden. Das ist so. Wenn ich aber von den Medien für ein Interview einen Teams-Zugang erhalten, dann frage ich mich doch auch, wie ernst man dies nimmt. Ich glaube es ist richtig, dass Open-Source-Überlegungen stattfinden. Aber es gibt keine erfolgreiche Umsetzung. Es gibt Städte in Deutschland, die daran arbeiten, das ist korrekt. Aber ein Erfolgserlebnis liegt noch nicht vor. Also ist das aktuell auch für den Kanton Luzern keine Alternative. Weiter wurde gesagt, dass die Fehleranfälligkeit der Mitarbeitenden ein grosses Problem sei. Auch das ist richtig, aber bereits heute. Wir wissen, dass bereits heute das Risiko besteht, dass mit entsprechenden Daten allenfalls aus

Unachtsamkeit nicht richtig umgegangen wird. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen und uns damit auseinandersetzen. Die Frage der gebunden Ausgaben ist aus unserer Sicht klar geklärt. Es geht um einen Ersatz, daher ist das nicht bestritten. Die Datenklassifizierung ist richtig. Bezuglich der Umsetzung in den kantonsnahen Organisationen muss ich Simone Brunner sagen, dass diese bereits umgestellt haben. Die Hochschulen arbeiten alle mit M365, das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ebenso und viele andere Organisationen ebenfalls. Wir befinden uns bei der Umsetzung eher im hinteren Mittelfeld. Die Fachapplikationen bezüglich der kommunalen Anwendung: Für uns ist es natürlich klar und wir erwarten, dass dort, wo die Gemeinden mit der gleichen Fachapplikation wie wir arbeiten, auch weiterhin eine lokale Speicherung erfolgt. Ich denke, dass das sichergestellt ist. Bezuglich Umstellung auf M365 in der Cloud sind die Kommunen aber autonom. Das ist selbst zu entscheiden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat P 483 abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 80 zu 30 Stimmen ab.